

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 23. September 2019  
– Drucksache 16/6942**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom  
29. Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2019 – Drucksache 16/6942 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6942 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Berichterstatter trug vor, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs, dem er seinen ausdrücklichen Dank ausspreche, vom Mai 2018 „Stiftung Naturschutzfonds“ habe zu grundlegenden und durchaus auch zu strukturellen Änderungen geführt. Viele Empfehlungen des Rechnungshofs seien inzwischen umgesetzt worden. Dennoch habe er noch einige Fragen und Anmerkungen.

Unter Ziffer 1 des vorliegenden Berichts führe die Landesregierung aus:

*Der Bewilligungszeitraum bei Förderungen im Bereich des allgemeinen Stiftungshaushalts wird nicht länger auf eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren beschränkt.*

Er gehe davon aus, dass auch im Kontext mit der Landschaftspflegerichtlinie des Landes ein fünfjähriger Bewilligungszeitraum ebenfalls möglich sei. Dies halte er für wichtig.

Unter Ziffer 2 schreibe die Landesregierung:

*Im Stiftungshaushalt wird die Veranschlagung der Ersatzzahlungen maßvoll angehoben, ...*

Ihn interessiere, wie viel bisher veranschlagt worden sei und was „maßvoll anheben“ konkret bedeute.

Unter Ziffer 5 ihrer Mitteilung formuliere die Landesregierung:

*Gemäß Beschluss des Stiftungsrats vom 14. März 2018 soll der Geschäftsführung für Zuwendungen bis 50 000 € eine Entscheidungsbefugnis eingeräumt werden. ... Die Ausübung der Entscheidungsbefugnis der Geschäftsführung setzt weiterhin voraus, die Förderabwicklung nicht länger an die Aufstellung des Haushaltsplans der Stiftung zu koppeln.*

Zu Letzterem vertrete er eine andere Sichtweise. Auch könne er sich nicht an eine entsprechende Empfehlung des Rechnungshofs erinnern. Eine relativ einfache Lösung läge darin, eine bestimmte Summe für den Verfügungsfonds bereitzustellen. Damit bestünden eine Deckelung sowie eine Definition und wäre das Ganze Teil des Haushaltsplans. Vielleicht habe er die Ausführungen der Landesregierung zu Ziffer 5 missverstanden. Jedenfalls sei es wichtig, dass der Stiftungsrat weiter über den Haushalt entscheide.

Bei einigen Empfehlungen des Rechnungshofs liefen die Arbeiten noch. Dazu zählten die Erstellung einer Förderrichtlinie durch die Stiftung sowie ein Konzept zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Worten des Berichterstatters an und betonte, er würde sich wünschen, dass die von seinem Vorredner gerade erwähnte Förderrichtlinie bei einem neuerlichen Bericht der Landesregierung dann auch ausgearbeitet sei. Ihm liege neben den Punkten, bei denen organisatorische Änderungen stattgefunden hätten, auch bei den anderen Themen an einem zügigen Fortkommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur sollten eigentlich in direkter räumlicher Nähe der Eingriffe eingesetzt werden. Dies funktioniere nicht immer, wie er aus Gesprächen mit einem Landratsamt wisse. Ferner solle es möglich sein, die Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte zu verwenden. Anscheinend funktioniere nicht einmal dies in der Praxis. Er frage, ob Ansätze bestünden, um dieses Dilemma zu überwinden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Stiftung Naturschutzfonds verfüge über einen Beirat. Dieser entscheide über die konkreten Maßnahmen. Daher bitte er um Verständnis, dass er jetzt nicht zu sehr ins Detail gehe, um der Diskussion im Stiftungsrat nicht vorzugreifen. Die organisatorischen Maßnahmen, die im vorliegenden Bericht noch nicht erwähnt seien, würden vom Stiftungsrat diskutiert und beschlossen und im nächsten Jahr umgesetzt.

Sein Vorredner habe das Problem der Ersatzzahlungen thematisiert. Der Stiftungsrat müsse darüber entscheiden, inwieweit diesbezüglich künftig politisch anders agiert werde.

Der Regierungsvertreter ging sodann auf den Beitrag des Berichterstatters ein und erklärte, ein fünfjähriger Bewilligungszeitraum bei Förderungen sei rechtlich möglich. Ob der Stiftungsrat einen entsprechenden Beschluss fasse, bleibe abzuwarten.

Dem Rechnungshof sei es darum gegangen, dass die Ersatzzahlungen im Stiftungshaushalt realistisch angesetzt würden. In den nächsten beiden Jahren würden für Ersatzzahlungen 750 000 € veranschlagt. Der Ansatz hänge auch vom weiteren Ausbau der Windkraft ab, weil dafür ein erheblicher Teil der Ersatzzahlungen eingesetzt werde. In der Vergangenheit hätten die veranschlagten Ansätze und die tatsächlichen Einnahmen zu weit auseinandergelegen.

Der Abgeordnete der CDU hob hervor, das beschließende Gremium sei in diesem Fall nicht der Stiftungsrat, sondern dieser Ausschuss. Beschlüsse, die der Finanzausschuss fasse, seien auch entsprechend zu vollziehen.

Das Naturschutzgesetz lasse ausdrücklich zu, Ersatzzahlungen im gesamten betroffenen Naturraum für größere Projekte einzusetzen. Wenn der Finanzausschuss z. B. beschließe, dass dies erfolgen solle, habe der Stiftungsrat dies nicht politisch zu beurteilen, sondern es umzusetzen, wenn dies rechtlich zulässig sei. Auch Fragen, die hier aufkämen, habe der Stiftungsrat nicht vorzubereiten, sondern sie seien zu beantworten.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6942, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.*

06. 11. 2019

Dr. Rösler